

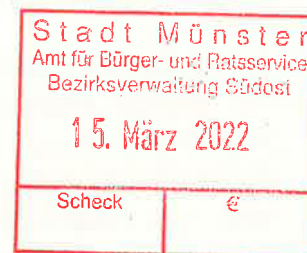
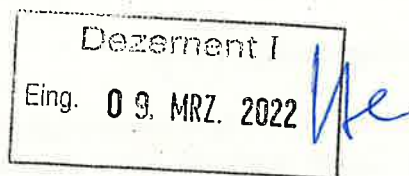
32.12.0014
Frau Kopp

02.03.2022
3220

An die Bezirksvertretung
Münster-Südost

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.26



Petersheide – kurzfristige Umsetzung von verkehrssichernden Maßnahmen

- **Dringlichkeitsanregung lfd. Nr. AnS/0018/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 23.04.2021**

Es wird angeregt, auf der Petersheide und in den anliegenden Baustellenstraßen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit zu veranlassen.

Freiburger Kegel

Im Rahmen einer Verkehrszählung wurde festgestellt, dass die Fahrgeschwindigkeiten auf der Petersheide deutlich zu hoch sind. Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde daher die temporäre Aufstellung von zwei Freiburger Kegeln zur Geschwindigkeitsdämpfung auf der Petersheide als notwendig erachtet. Die Freiburger Kegel wurden zwischenzeitlich aufgestellt.

Auf der Straße Petersdamm in Höhe des Kindergartens sind bereits Verkehrshindernisse in Form von Betonkübeln vorhanden. Gleichzeitig ist die Durchfahrt durch Verkehrszeichen für Nicht-Anlieger untersagt. Eine Verkehrszählung hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort beachtet wird.

Der endgültige Endausbau sieht nach dem Bebauungsplan die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs auf dem Petersdamm vor. Im Rahmen einer Sitzung der Bezirksvertretung wurde der Endausbau nochmals durch das Amt für Mobilität und Tiefbau dargestellt und erläutert. Daher können dort derzeit keine weiteren baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung getroffen werden.

Markieren von Haifischzähnen

Haifischzähne sind Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Sie heben eine Wartepflicht infolge einer bestehenden Rechts-vor-links-Regelung abseits der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiterer Hauptverkehrsstraßen hervor. Eine Anordnung kommt insbesondere an schlecht einsehbaren Kreuzungen und Einmündungen in Betracht, die besondere Sorgfalt erfordern.

Die Einmündungen an der Petersheide sind gut als solche erkennbar, zumal das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung von rechts) das Vorhandensein der

Einmündungen nochmals verdeutlicht. Daher kommt eine Anordnung von Haifischzähnen an den Einmündungen nicht in Betracht.

Hinweisschilder an der Umgehungsstraße

Das Baugebiet Petersdamm wird nach dem Bebauungsplan über die Straßen Petersheide und Am Steintor erschlossen. Dabei entfallen nach einem Verkehrsgutachten ca. 60 % der Verkehrsbelastung des Erschließungsverkehrs auf die Straße Am Steintor. Beide Erschließungsstraßen sind für die Aufnahme der Verkehre aus dem Baugebiet ausgelegt. Es wird nun beantragt, an den Kreisverkehren der Umgehungsstraße Hinweiszeichen anzubringen, die den Baustellenverkehr des Baugebiets Petersdamm über die Straße Am Steintor lenken sollen. Dies soll das Verkehrsaufkommen auf der Petersheide senken.

Sinkt dort das Verkehrsaufkommen, steigt automatisch der Anteil des Erschließungsverkehrs auf der Straße Am Steintor. Diese Straße stellt eine wichtige, stark genutzte Wegeverbindung für Schul- und Kitakinder des Neubaugebiets zum Ortskern dar. Eine Zunahme des Verkehrs aufgrund einer Wegweisung für den Baustellenverkehr stellt eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit an der Straße Am Steintor, insbesondere für Kinder, dar. Hinzu kommt, dass die Anwohnenden der Straße Am Steintor durch eine höhere Verkehrsbelastung schlechter gestellt werden würden als die Anwohnenden der Petersheide.

Die Umgehungsstraße liegt in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Der Landesbetrieb lehnt eine temporäre Hinweisbeschilderung aus Verkehrssicherheitsgründen ebenfalls ab. Derartige Hinweisschilder entsprechen nicht den Richtlinien für eine Wegweisung und lenken die Verkehrsteilnehmenden bei der Befahrung der Kreisverkehre zusätzlich ab.

Daher kann der Anregung zur Aufstellung von Hinweistafeln an der Umgehungsstraße nicht zugestimmt werden.


Norbert Vechtel
Amtsleiter